

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:**Sonderbeilage**

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH,
Karlsruhe

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu fehlge-
schlagenen Immobilienfinanzierungen

Seite 2173

Univ.-Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg
Aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der
D&O-Versicherung

Seite 2184

Daniela Weber-Rey, LL.M., und Corinna Baltzer,
Rechtsanwältinnen, Frankfurt a.M.
Aktuelle Entwicklungen im Versicherungsaufsichtsrecht

Seite 2191

BGH, 11.10.2007
Grundsätzlich keine Unwirksamkeit der sicherungshal-
ber erfolgenden Vorausabtretung der dem Bauträger
gegen einen Erwerber zustehenden Vergütungsforde-
rung an die finanzierende Bank

Seite 2193

OLG Brandenburg, 7.3.2007
Anscheinsbeweis und sekundäre Beweislast bei Kredit-
kartenmissbrauch

Seite 2199

BVerfG, 19.9.2007
Squeeze out auch im Stadium der Abwicklung einer
Aktiengesellschaft verfassungsgemäß

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe
Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu fehlgeschlagenen Immobilienfinanzierungen

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg
Aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der D&O-Versicherung 2173
- Daniela Weber-Rey, LL.M., und Corinna Baltzer, Rechtsanwältinnen, Frankfurt a.M.
Aktuelle Entwicklungen im Versicherungsaufsichtsrecht
– Umsetzung der EU-Rückversicherungsrichtlinie und Einführung von Rahmenregeln für die Finanzrück-
versicherung und die Verbriefung von Versicherungsrisiken – 2184

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- | | | | |
|--------------------|------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 11.10.2007 | Grundsätzlich keine Unwirksamkeit der sicherungshalber erfolgten Vorausabtretung der dem Bauträger gegen einen Erwerber zustehenden Vergütungsforderung an die finanzierende Bank | 2191 |
| OLG Brandenburg | 7.3.2007 | Anscheinsbeweis und sekundäre Beweislast bei Kreditkartenmissbrauch | 2193 |
| OLG Frankfurt a.M. | 11.7.2007 | Zur Frage der analogen Anwendung des § 216 Abs. 2 BGB auf das als Sicherheit dienende Schuldversprechen in notarieller Grundschuldbestellungsurkunde | 2196 |
| AG Ludwigsburg | 26.7.2007 | Sofortiger Verzugseintritt bei scheiterndem Lastschrift-einzug | 2198 |

Gesellschaftsrecht

- | | | | |
|--------------------------|-----------|--|------|
| Bundesverfassungsgericht | 19.9.2007 | Squeeze out auch im Stadium der Abwicklung einer Aktiengesellschaft verfassungsmäßig | 2199 |
|--------------------------|-----------|--|------|

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- | | | | |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 27.9.2007 | Zur Prozesskostenhilfe für eine vom Insolvenzverwalter nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit erhobenen Klage | 2201 |
|-------------------|-----------|---|------|

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.10.2007	Unwirksame Änderungs- und Anpassungsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines den Zugang zum Internet vermittelnden Unternehmens	2202
Bundesgerichtshof	29.6.2007	Zur Erschütterung des bei einem besonders groben Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zulässigen Schlusses auf eine verwerfliche Gesinnung des Begünstigten	2206
OLG Köln	27.3.2007	Zu den typischen Gefahren des Schuldnerverzugs und zu den Schadensminderungspflichten des Gläubigers	2209

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	25.9.2007	Mit der Annahme eines Übernahmeangebots nach Erlass der Freigabeentscheidung des Bundeskartellamts durch den im Fusionskontrollverfahren Beteiligten Wegfall der materiellen Beschwer für eine Beschwerde gegen die Freigabe; Unzulässigkeit der Beschwerde auch wegen Verstoßes gegen die sich aus dem Veräußerungsvertrag ergebenden Treuepflichten gegenüber dem Erwerber	2213
-------------------	-----------	--	------

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV